Murg am Hochrhein, von der Schweizer Seite aus phot. F. Schmid

Die Hammerwerke zu Murg a. Rh.

Von Leopold Döbele, Murg am Hochrhein

Die in Form von Hammerwerken betriebene Eisenindustrie war im Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert am Hochrhein recht bedeutend. Schon im Jahre 1207 kannte man in Laufenburg Eisenschmelzen, die ihr Erz aus dem Fricktal und das Kohlholz aus den Wäldern des Hotzenwaldes bezogen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die alten Wuhren des Hotzenwaldes, vor allem das „Heidenwuhr" und das „Hännerwuhr" damals zum Betrieb der Eisenhämmer geschaffen wurden. Solche Hammerwerke entstanden in Laufenburg, Murg, Oberhof, Säckingen, Wehr, ferner in Tiefenstein, Kutterau und Gutenburg an der Schlücht; das bedeutendste Eisenwerk wurde aber 1681 in Albbruck errichtet.

Diese Hammerwerke waren im „Hammerbund" zusammengeschlossen, dem im Jahre 1494 nicht weniger als 33 Werke angehörten, 18 davon lagen in Laufenburg, 2 Werke waren in Murg. Im Jahre 1639 brannten in Laufenburg 4 Werke nieder, doch waren 1647 immer noch 10 Schmieden in Betrieb. 1709 wurden noch 3 Hämmer in Laufenburg betrieben, von denen 2 hernach in Mühlen umgewandelt wurden. In Säckingen zählte man 1494 und 1511 3 Hammerwerke, die sich lange halten konnten. Der Hammer des Joglin Hinkh ging während des Dreißigjährigen Krieges ein, wurde dann vom Stift erworben und 1660 wieder aufgebaut. Beachtenswert ist, daß Werner Kirchhofer, die historische Gestalt in Scheffels „Trompeter von Säckingen", nicht nur als „Musikus" und „Schulmeister", sondern auch als Besitzer von Hammerwerken in Säckingen erwähnt wird. 1664 vermachte Werner Kirchhofer 18 Pfund Eisen für

eine neue Glocke der Kirche zu Obersäckingen. Im Jahre 1671 verkaufte er eines seiner Hammerwerke um 900 fl. mit allem Zubehör an Johannes Rüstenbühl in Laufenburg. Der Schultheiß Georg Adam Bannwart verkaufte 1688 seinen Hammer an Baltasar Stähelin in Basel um 2000 fl. Der Hammer, der 1786 dem Bürgermeister Xaver Leo in Säckingen gehörte, wurde später Eigentum der Familie Paravicini in Basel.

Die Basler Kaufleute Paravicini spielten in der damaligen Eisenindustrie eine beachtliche Rolle. Sie traten wiederholt als Geldgeber für die Hammerwerke in unserem Gebiet auf. Bernhard Paravicini erwarb 1794 das in Gant geratene Hammerwerk in Hausen i. W. Im Jahre 1824 lieferte Paravicini zwei eiserne Kessel für die Ausstattung der Kattunfabrik Gebr. Köchlin in Lörrach. Später werden die Paravicini als Geldgeber beim hinteren Hammer in Murg genannt.

Der „Hammerbund", dem diese Hammerwerke angehörten, war eine zunftartige Organisation, die für alle Mitglieder die Bezugs-, Produktions- und Absatzverhältnisse regelte und vorschrieb. Der Hammerbund gab Anweisungen für den Bezug an Erz und Holzkohle, er setzte das Produktionsquantum für jeden Hammer und die Verkaufspreise für die Eisenwaren fest. Der Betrieb eines Hammerwerkes galt als Privileg, das meist nur begüterten Gewerbetreibenden erteilt wurde. Durch die Kontingentierung der Produktion und des Absatzes, durch die Ausschaltung des freien Wettbewerbs sollte die Existenz der einzelnen Hammerwerke gesichert werden.

Der Bundesbrief der Hammerwerke von Laufenburg, Murg und Säckingen wurde im Jahre 1494 (Dienstag nach St. Antoni) durch Kaspar Freiherr von Mörsperg u. zu Belfort, Königl. Hauptmann und Landvogt im Elsaß, Sundgau und Schwarzwald erlassen, durch den die Privilegien der Hammerwerke ausdrücklich anerkannt wurden.

Die Privilegien wurden später immer wieder bestätigt, so: 1498 durch Kaiser Maximilian in Freiburg i. Br.; am 14. Dez. 1509 durch Kaiser Maximilian in Innsbruck. Darin wurde insbesondere festgestellt, daß Säckingen nicht mehr als 5 Hammerwerke haben dürfe. Durch Vertrag vom Jahre 1521 (Montag nach Lichtmeß) wurde bestimmt, daß die Fricktaler Erzgruben nur die Hammerwerke des Hammerbundes mit Masseln, Bleyel und Erz beliefern dürften. Weitere Bestätigungen der Privilegien liegen vor für die Jahre: 1526 (24. Sept.) durch Erzherzog Ferdinand von Österreich; 1604 (17. Dez.) durch Erzherzog Maximilian von Österreich; 1658 (10. Juni) durch Erzherzog Ferdinand Karl von Österreich. Die letzte Bestätigung der Privilegien datiert vom 16. Febr. 1670; sie wurde erteilt durch Kaiser Leopold I. von Österreich.

In Murg bestanden 1494 zwei Hammerwerke. Der Besitzer eines dritten Hammers, der 1509 errichtet wurde, wurde für 80 fl. abgefunden. Der Murger Hammerschmied Georg Jecke und sein Bruder einigten sich 1505 mit der Stadt Laufenburg über das „Fahr" zu Murg und über den Laufenburger Zoll für Erz und Eisen. Danach wurde den beiden Hammerschmieden das „Fahr" für fünf Jahre überlassen. Für Zoll und Gleit sollen sie jährlich den Laufenburgern 4½ Gulden rheinisch in Gold entrichten. Sie sollten aber „denen von Louffenburg an ihrem Zoll nit witers Abbruch tun" und „nüt witers überführen", als was „zu ihrem Hammerbruch dienet", nämlich Erz und Masseln, ferner auch Wein und Korn, „so sie in ihren Häusern bruchen".

Murg hatte damals bereits einen „vorderen" und einen „hinteren" Hammer. Der „vordere Hammer" war um 1530 im Besitz der Familie Hammerschmied. Fridolin Hammerschmied wird 1534 genannt. Sein Haus, Hof und Garten stand an dem „Weg, der zu den Höfen gen Louffenburg gat". Nach dem Tode des Hammerschmiedes Mang Hammerschmied (zuletzt 1542 genannt) heiratete seine Witwe den Jörg Fricker aus Wil im Fricktal. Der Hammer wurde dann durch die Familien Hammerschmied und Fricker fortgeführt. In einem Güterverzeichnis des Jahres 1556 wird der Hammer des Hans Fricker in Murg genannt.

Der hintere Hammer war zunächst im Besitz der Familie Schimpf. Friedrich Schimpf wurde 1556 als Grundstücksbesitzer genannt. Die Familie zog später nach Laufenburg, wo es lange noch eine „Schimpfgalde" gab. Nach der Familie Schimpf saß die Familie Umbert auf dem Hammer, die zu den ältesten Murger Familien zählt. Sie kauften ihn von Jörg Brutschin, Murg, der ihn erworben hatte. Am 10. Juni 1600 geht der hintere Hammer mit Grund und Boden, mit den Blei- und Kohlhäusern und allem Zubehör, mit Haus, Hof und Scheuer und mit „einer Mühlin am Bach" im Dorf in das Eigentum der Gebrüder Baschin Umbert, Hans

Jakob Umbert, Hans Ulrich und Hans Fridolin Umbert über um den Kaufpreis von 1475 fl.

Das Hammerwerk blieb aber nicht lange in ihrem Besitz. Schon am 20. 3. 1603 verkaufen die Gebrüder Umbert den Hammer weiter an Hans Köler, Hammerschmied in Kandern. Dieser, vertreten durch seinen Vater Mathias Köler, erwarb so den hinteren Hammer 1603 um den Preis von 1290 Gulden. Nur das Haus und die „Mühlin" im Dorf bleibt im Besitz der Familie Umbert. Hans Köler betreibt den Hammer noch im Jahre 1629. Dann liegt der Hammer während des Dreißigjährigen Krieges still. 1647 wird Friedrich Mayer als Besitzer eines Hammers in Murg genannt. Der Berain von 1649 erwähnt unter den Grundstücken einmal „Hans Fridlin Döbelins Hammerplatz" (beim hinteren Hammer) und dann: „Friedi Sprengers Hammerplatz". Daraus ist wohl zu entnehmen, daß 1649 der hintere Hammer dem Fridolin Döbelin in Murg gehörte, während der vordere Hammer im Besitz eines Fridlin Sprenger war. Conrad Sprenger wurde bereits 1607 als Inhaber der „Stampfe" in Murg genannt.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren die Besitzverhältnisse unübersichtlich und wechselvoll. Der hintere Hammer wurde hauptsächlich von der Familie Döbelin betrieben. Um 1690 bis 1725 wird besonders der Einungsmeister Hans Joglin Döbelin als Besitzer des hinteren Hammers genannt. Doch unter der scharfen Konkurrenz des Albbrucker Eisenwerkes gehen die meisten Schmelzöfen (etwa acht) in der Grafschaft Hauenstein ein. Auch der des Hans Joglin Döbelin wird stillgelegt. Die Hammerschmiede betrieben die Werke dann mit gekauften Masseln weiter.

Am 24. März 1725 verkaufte Hans Joglin Döbelin seinen Hammer mit Kohlhaus und Kohlplatz und Zubehör mit allen Gerechtigkeiten für bare 200 Gulden an Lukas Enderlin in Murg. Bald darauf übergibt er ihm auch noch das andere Kohlhaus mit dem „unteren Platz am Bach" für weitere 60 fl. Am 14. 3. 1727 erhält ein Lukas Enderlin (vermutlich der Sohn) die Genehmigung zur Errichtung einer Nagelschmiede in Murg gegen einen jährlichen Zins von 2 fl. — Am 20. 3. 1727 stellt Lukas Enderlin bei der Regierung in Freiburg/Br. den Antrag, ihm die Genehmigung zum Betrieb eines weiteren Hammers auf „seinem Eigentum bei der Hammerschmitten" zu erteilen gegen einen jährlichen Zins von 12 Gulden, — „um sich mit Weib und Kind ehrlich ernähren zu können, ohne welchen er sonsten in misere leben müßte". Schon sein Vater habe eine Hammerschmiede besessen, die der Albbrucker Konkurrenz erlegen sei. Auf Vorschlag des Waldvogts v. Boekh wurde das Gesuch abgelehnt, weil für einen weiteren Hammer nicht genügend Absatz vorhanden sei.

Das Hammerwerk des Lukas Enderlin ging schon 1728 durch Verkauf in den Besitz des Hammerschmieds Peter Kirchbaumhofer über. Diesem wollte der Hammerbund im Jahre 1728 die Weiterführung des Betriebes untersagen, weil er keinen Schmelzofen mehr habe und seinen Bedarf an Masseln — jährlich ca. 220 Zentner — beim Eisenwerk in Wehr decke. Man wolle ihm verbieten, was man andern ohne weiteres erlaube. Geld zur Errichtung eines Blasofens habe er nicht; dies aber sei kein Grund, ihm die Hammerschmiede zu verbieten. Seitdem er den Hammer von Lukas Enderlin übernommen habe, hätte er sich die beste Mühe gegeben, das Hammerwerk wieder in Gang zu bringen. Die Maßnahmen des Hammerbundes seien durch Mißgunst und Neid diktiert und unberechtigt. Schon zu Zeiten des Hans Joglin Döbelin sei der Hammer lange still gestanden und sei verfallen, ohne daß man ihn verboten habe. Die Regierung prüfte den Fall, sah aber keinen Grund zum Einschreiten, da Kirchbaumhofer seine Abgaben wie jeder andere entrichtete. Der Absatz ging vielfach nach der Schweiz, weshalb sich die einheimischen Hammerbetriebe nicht beschweren konnten.

Der hintere Hammer kam später in das Eigentum des Hammerschmieds Friedle Bäumle von Murg, der ihn bis 1753 betrieb. Da der Hammer stark verschuldet war, verfiel er der Gant, die am 16. Oktober 1753 unter dem Vorsitz des Kellers Friedle Döbelin, Wirt in Murg, und durch Hans Döbelin, Rhina, als Gantmeister durchgeführt wurde.

Die Hauptgläubiger waren hierbei die Fabrikanten Hunzinger aus Aarau, die die Baumwollspinnerei nach Murg gebracht hatten. Sie hatten ca. 1000 fl. zu fordern. Die Geschwister Bäumle forderten für die Abfindung ca. 560 fl. Als weitere Gläubiger traten auf: Alt-Keller Friedle Döbelin (30 fl.), das Gotteshaus Niedermumpf (25 fl.), der Unterwirt und der Oberwirt zu Murg (zus. 9 fl.), Bapt. Dreher, der Barbier von Laufenburg (8 fl.) und der Hammerschmied Martin Weber von Murg

mit 21 fl. Die Gesamtverpflichtungen beliefen sich auf 1860 Gulden.

Besitzer des Hammerwerks wurde durch Zuschlag vom 16. 10. 1753 der Hammerschmied Josef Döbelin von Murg. Er erhielt das Hammerwerk mit Wohnhaus, Kohlplatz, Hammerwuhr, mit allem Zubehör um den Preis von 1182 Gulden. Als Käufer der übrigen Grundstücke wurden genannt: Konrad Huber von Rhina, Hans Döbelin, Rhina, Fridolin Döbelin, Keller von Murg, Fridolin Gertiser und Josef Jehle von Murg. Der Gesamterlös aus der Gant betrug 1907 fl.

Am 24. April 1759 verkaufte der Hammerschmied Josef Döbelin vor dem Dinggericht zu Murg die Hälfte des hinteren Hammers um 450 fl. an den Hammerschmied Johannes Mayer aus Tiefenstein. Den „kleinen Hammer" und die Hälfte des Geschirrs behielt er für sich. 50 fl. waren bar zu zahlen, die übrigen 400 fl. waren zu Martini 1759 fällig. Johannes Mayer besaß in Tiefenstein bereits seit 1752 eine Hammerschmiede mit einem Schmelzofen. Das Werk war gut beschäftigt und arbeitete für Zentnerlohn hauptsächlich für das Haus Stähelin in Basel.

Mit Johannes Mayer war auch sein Bruder, der Hammerschmied Kaspar Mayer, nach Murg gekommen. Bereits im Jahre 1760 kaufte er Grundstücke in Murg von Xaver Banholzer und Klaus Gertiser im hinteren Hammer für 160 bzw. 45 fl. und 1761 auch ein Stück Gartenland im Hammer um 16 fl. 1760 bittet er die Behörde um Genehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses neben dem hinteren Hammer, weil „der tägliche Gang vom Dorf in die Schmiede zu umständlich" sei. Diese Bewilligung wird ihm 1761 durch das Waldvogteiamt in Waldshut erteilt. So wurde das Wohnhaus neben dem hinteren Hammer erbaut.

Die beiden Brüder betrieben nun den hinteren Hammer gemeinsam. Kaspar Mayer trat aber bald — als der aktivere von beiden — in den Vordergrund. Am 15. 3. 1766 trat er an die vorderösterreichische Regierung in Freiburg/Br. heran mit der Bitte, ihm die Erlaubnis zum Bau eines Schmelzofens neben „der ihm zugedachten Hammerschmitten" zu erteilen. Er begründete sein Gesuch mit dem Hinweis, daß (1766) vor 30 bis 40 Jahren in Murg zwei Hammerschmieden bestanden hätten, von denen jede zwei Schmelzöfen besessen habe. Diese seien aber „durch die Liederlichkeit der damaligen Besitzer nach und nach völlig in Abgang gekommen und zu Grunde gegangen". Da er eine von diesen Hammerschmieden besitze, so sei er auch wohl zur Wiedererstellung des Schmelzofens berechtigt. Ein solcher Schmelzofen könne sich allgemein, besonders aber für die Bauern, Waldbesitzer und Köhler auf dem Wald nur günstig auswirken. Das Waldvogteiamt in Waldshut befürwortete am 11. 6. 1766 das Gesuch. Der neue Schmelzofen könne „zahlreichen Bewohnern in den vier Einungen unter der Alb, besonders denen, die nur einen halben Zug (Gespann) zu halten vermögen, sehr nützlich und ersprießlich" sein. Nach Anhörung des Bergrichters Franz Jakob von Mohr in Freiburg/Br. lehnte aber die Regierung ab. In der Begründung der Entscheidung wurde vor allem die Befürchtung ausgesprochen, daß die Holzhiebe auf dem Wald und die Holzkohlen- und Holzausfuhr nach der Schweiz zu starke Ausmaße annehmen könnten. Holz und Holzkohle werde nicht nur nach Murg geliefert, den „Bauern des Waldes käme es mehr darauf an, einen sicheren und offenen Paß zu erlangen, um dann ihr Holz desto freier und in größeren Quantitäten außer Landes verführen" zu können. Diese „höchst schädliche Holzausfuhr" habe dann zur Folge, daß „die ohnedies schon waldarmen Gemeinden dermaßen entblößt würden, daß sie kaum mehr imstande wären, sich selbst zu versorgen". Vor allem war aber die Freiburger Regierung darum besorgt, daß das — seit 1778 hauptsächlich dem Kloster St. Blasien gehörige — Eisenwerk Albbruck, durch die Errichtung eines solchen Schmelzofens in Murg benachteiligt werden könnte. Es wurde zwar nicht gesagt, daß die Entblößung des Hotzenwaldes gerade auf das Schuldkonto des Eisenwerks Albbruck ging. Die Freiburger Regierung war aber besorgt, daß die kleinen Hammerwerke in Ermangelung von gutem Erz nur schlechtes Stuferz einschmelzen und daher nur schlechtes, brüchiges Eisen erzeugen könnten, das dann mit dem Albbrucker Eisen vermischt — als „Albbrucker Eisen" auf den Markt käme und diesem dann in Qualität und Preis sehr schaden könnte. Das Gesuch des Murger Hammerschmieds wurde damit verworfen und der Schmelzofen durfte nicht gebaut werden.

Kaspar Mayer wurde seiner Sorgen dadurch enthoben, daß sein Bruder Johannes Mayer im Jahre 1768 auf der Gant die Hammerschmiede des Fidelis Mazenauer in Oberhof mit dem dazugehörigen Schmelzofen um 578 fl. erwerben konnte.

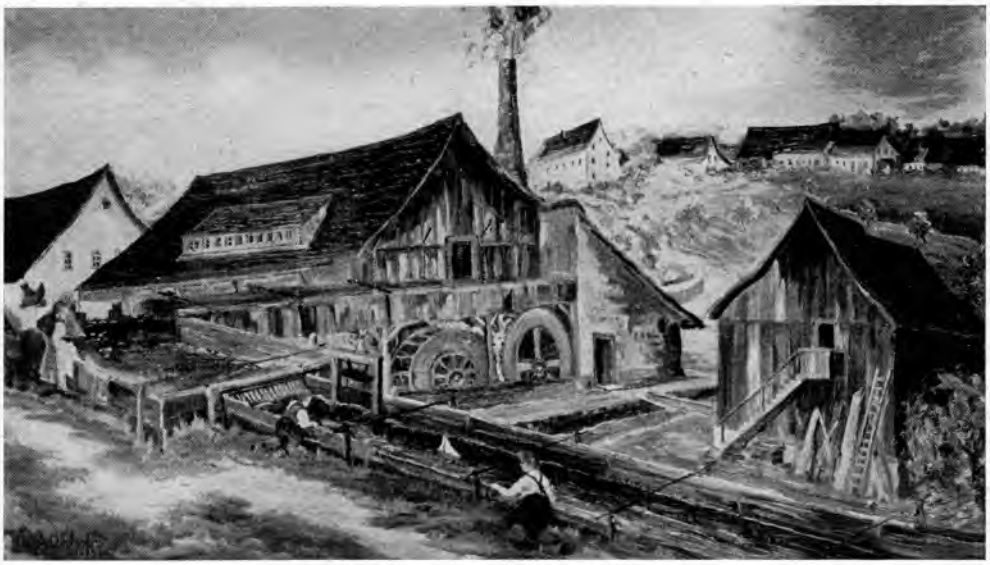

Das Vordere Hammerwerk zu Murg Ölgem. von L. Döbele

Die Vergantung des Oberhöfer Hammers wurde betrieben durch Heinrich Ulrich, zum Schwarzen Horn, Zürich. Der Hammerschmied Fidelis Mazenauer (geb. 1728) stammte aus der Herrschaft Bregenz. Er war verheiratet mit Elisabeth Döbelin, der Tochter des Kellers in Murg. Er war ein guter Hammerschmied, doch wenig geschäftstüchtig, und zog so von einem Hammer zum andern. Er starb in Murg im Jahre 1811.

Der Hammerschmied Kaspar Mayer wird fortan als alleiniger Besitzer des hinteren Hammers genannt. Die andere Hälfte der Hammerschmiede, die Josef Döbelin vermutlich weiterveräußert hatte, erwarb K. Mayer im Jahre 1777 durch Kauf von der aus Öschgen stammenden Anna Lämmlin, Witwe in Murg, um 500 fl. Die Verkäuferin hatte sich für fünf Jahre noch das Wohnrecht im hinteren Hammer vorbehalten.

In den folgenden Jahren erweiterte Kaspar Mayer seinen Besitzstand, was auf einen guten Geschäftsgang schließen läßt. So erwarb er Grundstücke auf der Gant des Ulrich Bäumle im Jahre 1762, 1777 kaufte er 2½ Vierling Wald von Joglin Fricker, Diegeringen. Im Jahre 1780 pachtete er eine dem Stift gehörige Matte für einen jährlichen Bodenzins von 16 fl. 15 xr. Im Jahre 1780 errichtete er gar eine Blechschmiede mit einer jährlichen Erzeugung von 300 bis 400 Zentnern. Das Geschäft blühte und Kaspar Mayer wurde ein reicher Mann von Einfluß und Ansehen.

Doch Kämpfe und Schwierigkeiten blieben ihm nicht erspart. In seinen Bittschriften beklagte er sich vor allem über die scharfe Konkurrenz der Eisenwerke zu Albbruck und Wehr, über die Schwierigkeiten beim Erzbezug und bei der Beschaffung der Holzkohle und über die schlechten Straßenverhältnisse. Um seinen Betrieb zu sichern, bemühte er sich, eine Bestätigung der alten Hammerwerks-Privilegien zu erhalten.

Der Hammerschmied Kaspar Mayer war ein aufrechter, wackerer und schreibgewandter Mann. Doch er hatte kein besonderes Vertrauen zu den Freiburger Regierungsstellen.

Am 3. September 1781 wandte sich Kaspar Mayer daher mit einem Bittgesuch direkt an den Kaiser Franz Josef II. zu Wien, schilderte darin seine Lage und bat um Bestätigung der früheren Privilegien. Diese sei notwendig, um seinen Betrieb gegen die Konkurrenz der Eisenwerke zu Albbruck und Wehr zu schützen. Durch das Eisenwerk Albbruck könne „das Gotteshaus St. Blasien seine weitsichtigen Waldungen mit doppeltem Nutzen versilbern", während das Werk in Wehr „den Schweizern in Basel eigen geworden" sei. Er bat deshalb

um Erteilung eines „allerhöchsten Privilegiums", um in seinem „Hammergewerb zu Murg alle Gattung Erz schmelzen und verarbeiten" zu können. Das Waldvogteiamt wies in seiner Stellungnahme vom 27. 12. 1782 darauf hin, daß seit 1670 die Privilegien der Hammerwerke nicht mehr bestätigt worden seien. Die Betriebe seien dennoch weitergeführt worden. Der Niedergang der Hammerbetriebe sei nicht nur auf die Konkurrenz von Albbruck und Wehr zurückzuführen, die keinen besonderen Vorsprung mehr hätten. Das Hammerwerk des Kaspar Mayer, der mit seinem Bruder noch Werke in Oberhof und Tiefenstein betreibe, sei auch nicht das einzige in Murg. In Murg betreibe noch Josef Döbelin (nunmehr im vorderen Hammer) eine Hammerschmiede und in Laufenburg seien noch zwei Hämmer im Betrieb. Es bestehe somit kein Grund, das Hammerwerk von K. Mayer allein zu privilegieren, wo in Murg doch zwei Werke berechtigt seien. Ein besonderes Privileg wurde deshalb nicht erteilt. Kaspar Mayer erhielt nur die Versicherung, daß er „seine Hammerschmitte mit Schmelzofen, wie er sie bisher rechtmäßig besessen, innegehabt und benützt" habe, auch fernerhin fortführen dürfe.

Die Hauptsorge, mit der die Hammerwerke damals zu kämpfen hatten, war die Beschaffung der Eisenerze und der Holzkohle. Die Eisenerze bezog K. Mayer hauptsächlich aus Wölfliswihl und aus dem übrigen Fricktal, das aber nur schlechte, kaltbrüchige Stuferze lieferte. Mayer sah sich deshalb genötigt, das Schmelzen vorübergehend einzustellen. Erst als er aus der Schweiz besseres Eisen beziehen konnte, bezog er seine Erze aus Küttgen bei Aarau, aus Winznau bei Bahlstal (Kanton Solothurn) und aus Tegerfelden. Dazu kaufte er beachtliche Mengen Masseln aus Basel und Matzendorf. Eigentlich durfte er nur 600 Zentner Erze verhütten; doch im Jahre 1797 bezog er allein 6656 Zentner aus Bahlstal.

Große Schwierigkeiten bereitete die Beschaffung der Holzkohle zu einem erträglichen Preis vom Hotzenwald. Die Eisenwerke Albbruck und Wehr beanspruchten ständig große Mengen an Holzkohle und große Bestände an Holz gingen nach der Schweiz, die gute Preise dafür bezahlte. Der Bezug der Holzkohle wurde deshalb für die kleineren Hammerwerke schwierig. In seinen Gesuchen wies K. Mayer ständig auf diese Schwierigkeiten und auf die stets steigenden Holz- und Holzkohlenpreise hin.

Im Jahre 1760 zahlte man für den Zuber Holzkohle 11 Kreuzer; im Jahre 1781 war der Preis pro Zuber schon auf 24—30 Kreuzer gestiegen. Jedes Jahr stieg der Preis um 2—3 Kreuzer pro Zuber. Diese Preissteigerung beim Kohlenholz und die starke Holzausfuhr nach der Schweiz, die (nach Mayer) zu „einer starken und übermäßigen Ausstockung und Verödung" des Waldes führe, wurde eine große Gefahr für die Hammerwerke. Kaspar Mayer verlangte deshalb, daß die Holzausfuhr nach der Schweiz „eingeboten", d. h. verboten werden sollte, mindestens aber stark eingeschränkt werden sollte. Leider herrschte aber „bei den Landesvorgesetzten und Herrschaften der Eigennutz vor", weil diese — denen der meiste Wald gehörte — sich bis zu 7 fl. pro Klafter bezahlen ließen. Die Regierung, die früher einmal diese „höchst schädliche Holzausfuhr" beklagt hatte, konnte sich jedoch jetzt zu einem solchen Holzausfuhrverbot nicht entschließen, weil „das Holz und die Holzkohle die Grundlage der Schwarzwald-Produktion darstelle". Der Holzhandel und die Flößerei würden dem Land hohe Einkünfte bringen. Die Holzausfuhr nach der Schweiz sei nicht gefährlich, denn es würde „nur das überständige Bauholz nach Basel geflözt". Die Holzausfuhr könne deshalb nicht eingeschränkt werden.

Zur Anfuhr der Erze und der Holzkohle bedurfte es guter Straßen. Diese waren aber damals noch in einem sehr beklagenswerten und primitiven Zustand. In wiederholten Vorstellungen beschwerte sich K. Mayer über diesen jämmerlichen Zustand der Straßen und forderte die Behörden und Gemeinden zur Ausbesserung und besserer Unterhaltung der Straßen und Wege auf. Die Straße auf den Wald, besonders in Niederhof, „sei so schlecht, daß man nicht einmal einen Toten hindurch schleppen" könne.

Selbst die Landstraße von Murg nach Säckingen war in einem unmöglichen Zustand. In einem Bericht der Freih. Schönauischen Herrschaft Rheinfelden vom 5. 5. 1786 wird der Zustand dieses Straßenabschnittes wie folgt geschildert:

„Sie gehet in Obersäckingen eine große Strecke in einer Hohlgasse fort, durch welche bei anhaltendem Regenwetter das Wasser seinen Lauf hat, ohne daß man ihm eine andere Leitung geben könnte, und wo sich im Winter schon oft vieles

Eis sammelt. — Trotzdem beschwerte sich niemand über die Straße, weilen man die Untunlichkeit einer besseren Herstellung einsiehet."

Am schlimmsten war der Zustand der Straße von Murg oder von Laufenburg aus, die über Hänner und über den „Katzensteig" auf den Wald führte. Nach K. Mayer gäbe es „Stunden lang weit und breit keine so schlechte Straße, wie diese gefährliche und böse Straße" auf den Wald. Obwohl es eine wichtige Straße sei, die die Waldgemeinden mit dem Rheintal verbindet, werde nichts zur Verbesserung der Straße getan.

Es muß eine schwere Schinderei für Mensch und Tier gewesen sein, wenn die schweren Holzfuhren und ausladenden Kohlenwagen ächzend über die stark fallenden und holperigen Wälderstraßen und ausgefahrenen Hohlwege zu Tal fuhren, oder wenn die schweren Erzwagen in den hinteren Hammer geführt werden mußten.

Kaspar Mayer verlangte, daß eine Straßenkommission den Zustand der Straßen überprüfen solle. Er wies darauf hin, daß er von seiner Hammerschmiede jährlich ca. 200 fl. an Zoll und Wegegeld bezahlen müsse. Er bat deshalb Staat und Gemeinden um Verbesserung dieser traurigen Straßenverhältnisse. Doch es geschah nichts[1]).

Über die Steuern, Zölle und Abgaben, die ein Hammerwerk damals entrichten mußte, belehrt uns ein Schriftsatz Mayers vom 27. 6. 1794. Danach wurden im Jahre 1794 von der Hammerschmiede K. Mayers gefordert:

a) An Rustikalsteuer (Steuerfuß schwankend):
Bei einem Ertrag von fl. 107.22 xr betrug die Steuer: fl. 14. 1 Bz.

b) An Gemeindesteuer:
Der Steuersatz wurde alljährlich von der Gemeinde neu festgelegt.

c) An Kaiserzoll (für die Hammerwerke):
Dieser wurde vom Waldvogteiamt erhoben. Der Zoll betrug: pro Zentner Eisen = 1 fl. 30 xr.

d) Der Ausfuhrzoll für ausgeführte Eisenwaren:
Er betrug allgemein 2½ xr pro Zentner Eisenwaren. Die Grafschaft Hauenstein erhob einen Zoll von 1 xr pro Zentner.

e) Der Gleitzoll, der bei der Überfahrt über die Brücke bei Laufenburg erhoben wurde, betrug: für je 30 Zentner Eisen = 24 xr.

Doch trotz dieser Schwierigkeiten erzielte Kaspar Mayer doch gute Ergebnisse. In den achtziger und neunziger Jahren erfuhr der hintere Hammer unter Kaspar Mayer einen ungeahnten Aufschwung, wie nie zuvor. 1794 ließ er statt der bewilligten 600 Zentner insgesamt 2952 Zentner Masseln aus Küttgen (b. Aarau) kommen, kaufte dazu 600 Zentner Masseln in Basel, 63 Zentner Stabeisen für seine Blechschmiede in Albbruck und 60 Zentner Alteisen. Der Absatz betrug 1794: 487 Ztr., 1795: 572 Ztr. im Inland; der Auslandsabsatz belief sich in den gleichen Jahren: 909 Ztr. und 1112 Ztr. Der Umsatz erreichte 1794 einen Wert von 23 430 Gulden. Der Auslandsabsatz ging in die Schweiz nach Zürich, Basel, Aarau und Mellingen. Für die Jahre 1795—1799 wurden hinsichtlich der Produktion und des Umsatzes folgende Ergebnisse erzielt[2]):

Jahre	Absatz in Zentner Eisenware	Umsatz Wert
1795	1694 Ztr.	29 889 Gulden
1796	1710 Ztr.	28 000 Gulden
1797	2477 Ztr.	38 300 Gulden
1798	1608 Ztr.	26 500 Gulden
1799	979 Ztr.	15 300 Gulden

Infolge der Kriegsereignisse (Napoleonische Kriege) ging dann der Umsatz rasch zurück.

Für die Blechschmiede, die 1780 neu aufgenommen wurde, hatte K. Mayer ein besonderes Herstellverfahren erfunden. Er beantragte bei der v. ö. Regierung hierfür die Sicherung eines Patentes für 20 Jahre, gegen die Verpflichtung, 2 Arbeiter so lange zu ernähren, als sie bei ihm arbeiten. Das Waldvogteiamt (v. Spaun) ging aber darauf nicht ein.

Mit der Ausdehnung der Produktion entstanden aber auch neue finanzielle Verpflichtungen. Der Hammerschmied Kaspar Mayer mußte Kredite aufnehmen und dafür Grundstücke verpfänden. Die Kredite erhielt er bei der Stadt Laufenburg und bei Basler Kaufleuten.

Der Stadt Laufenburg verpfändete er so am 23. 8. 1791 für ein erhaltenes Darlehen Grundstücke im Wert von 620 Gulden.

Die Kaufleute Benedikt und Samuel Stähelin in Basel gewährten in den Jahren 1791/92 Darlehen von insgesamt 400 Louisdor = 4400 fl. K. Mayer verpfändete ihnen dafür die große Hammerschmiede mit Kohlenscheuern, Hausmatte und Hammermatte

und andere Grundstücke im Wert von insgesamt 7500 fl. Das Darlehen wurde wieder zurückbezahlt.

Am 8. Mai 1797 übergaben Kaspar Mayer und seine Ehefrau Maria Wältin dem ältesten Sohn Johann Baptist Mayer, Hammerschmied durch Kaufvertrag ihre Grundstücke außer der Hammerschmiede um insgesamt 8500 fl. Zu den Grundstücken des hinteren Hammers gehörten damals:

7 Tauwen Matten, die Hausmatt genannt (Wert 2000 fl.), die hintere Hammermatt (250 fl.), 1 Vrlg. in der Neumatt (250 fl.), 2 Tauwen Matten und Holz in der Diegeringer Rütte (300 fl.), 1 Tauwen Matte in der Wüstmatt (150 fl.), 1 Juchert Feld auf Gr. Ehrstatt (200 fl.), 3 Tauwen Matte in der Nessy (800 fl.), 3 Juchert Feld im Hasenacker (400 fl.), 3½ Juchert Feld zu obrist in der Ehrstadt (500 fl.), 1 Juchert auf Ehrstadt (250 fl.), 1 Juchert unter dem Kreuz (Totenbühl) (120 fl.), 3½ Juchert auf Kl. Ehrstadt (500 fl.), 3 Juchert Feld auf der Gaißrütti (300 fl.), 2 Juchert in den Gaißäckern (300 fl.), 1 Juchert auf dem Großenacker (150 fl.), 3 Vrlg. Feld auf der hinteren Bitzelen (150 fl.), 1 Juchert im Erbacker (150 fl.), 2½ Juchert Holz und Feld (300 fl.), 4 Juchert Feld und Wald im Niederhöfer Holz (600 fl.), 6 Juchert Holz in den Niederhöfer Halden (300 fl.), 3 Juchert „in den Tannen" (200 fl.), 1½ Juchert beim Steinbühl (80 fl.), 1 Juchert auf dem Totenbühl (150 fl.), 1½ Vrlg. auf Ehrstatt (60 fl.), 2 Stückle Halden b. d. Hausmatt (50 fl.).

Der Sohn erwies sich nicht als so geschäftstüchtig wie der Vater. Die Geschäfte gingen nach dem Kriege schlecht, und Johann Bapt. Mayer, der später die Hammerschmiede ganz übernahm, sah sich genötigt, immer wieder neue Schuldverpflichtungen einzugehen. Die Schulden nahmen so mehr und mehr zu. Am 22. Juni 1814 sah er sich gezwungen, in Basel neue Kredite aufzunehmen. Hierbei wurde das ganze Anwesen des hinteren Hammers neu geschätzt und wie folgt bewertet:

Der hintere Hammer umfaßte damals:

a) eine Hammerschmiede mit drei großen Feuern, von denen 2 betrieben wurden; b) eine Zinnschmiede; c) ein Laborantenhaus mit 4 Wohnungen; 3 Kohlenscheuern, 2 Eisenmagazine, 3 Keller und 1 Wohnung; d) ein 2stöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Remise; die Hälfte eines Schmelzofens, 2 Kohlenscheuern und 1 Garten.

Der Wert der Hammerschmiede und der Grundstücke wurde wie folgt geschätzt:

a) das Hammerwerk	fl. 12 000.—	
b) der Schmelzofen	fl. 2 500.—	fl. 14 500.—
c) die Grundstücke im Murger Bann: 9 Juch. Matten, 11 Juch. Ackerland, 9 Juch. Wald		fl. 6 570.—
d) Grundstücke im Niederhöfer Bann: 2½ Juch. Matten, 18 Juch. Ackerland, 6 Juch. Wald		fl. 6 140.—
	zusammen:	fl. 27 210.—

Auf der Hammerschmiede ruhten folgende Lasten:

a) zu Gunsten des Herm. Bleuli, Laufenburg	fl. 2 000.—
b) zu Gunsten des Benedikt Stähelin, Basel	fl. 2 200.—
c) zu Gunsten der Franz Hagenbach Wwe., Basel	fl. 6 600.—
d) zu Gunsten des Fürstl. Stifts, Säckingen	fl. 250.—
e) zu Gunsten des H. Meiner, Groß-Lützel (als Hypothek)	fl. 4 000.—
insgesamt:	fl. 15 050.—

Der Hammerschmied Kaspar Mayer war am 19. 9. 1799 im Alter von 66 Jahren an einem Schlaganfall plötzlich in Murg gestorben. Seine Ehefrau Maria Wältin, gebürtig aus Birndorf, überlebte ihn noch für 15 Jahre und lebte im Leibgeding auf dem hinteren Hammer mit ihren Söhnen Fridolin und Kaspar Mayer zusammen. Sie starb am 11. 3. 1814 im Alter von 72 Jahren. Kaspar Mayer sen. hatte eine stattliche Familie, der 6 Söhne und eine Tochter angehörten: Johann Baptist Mayer (geb. 1763), Kaspar (geb. 1765), Josef (geb. 1767), Maria (geb. 1770), Johannes Petrus (geb. 1773), Fridolin (geb. 1777) und Lorenz Mayer (geb. 1781).

Die meisten der Söhne waren Hammerschmiede. Der älteste Sohn Joh. Baptist hatte das Hammerwerk übernommen. Fridolin Mayer (geb. am 14. 4. 1777), auch Hammerschmied, zog im Oktober 1823 mit seiner Familie auf den Oberhöfer Hammer. Er hatte Unglück in der Familie; die Kinder starben meist in der Jugend und die Tochter Anna Katharina machte der Familie viel Kummer.

Der jüngste Sohn Lorenz Mayer, der „Hammer-Lorenz" genannt (1781—1863), lebte und arbeitete

auch als Hammerschmied in Murg. Er heiratete 1806 die Katharina Geng aus Hochsal.

Die Familie des „Hammer-Lorenzen" war ebenfalls groß und zählte 9 Kinder. Der Sohn Lorenz (1816—1878) blieb als Hammerschmied in Murg. Er war mit Augusta Huber verheiratet. Franz Josef Mayer (geb. 1825) wurde Eisenbahnangestellter. Sein Bruder Johann Baptist Mayer (1828—1890), verheiratet mit Anna Zähringen aus Staufen, lebte als Schuhmacher in Murg; Johann Peter Mayer (1830—1881) war Landwirt. Von den Töchtern verheiratete sich Maria Mayer (geb. 1808) nach Nordschwaben und Katharina Mayer (1810—1875) heiratete den Schuster Alois Kammerer in Murg. Die Töchter Rosalia (geb. 1823) und M. Anna (geb. 1834) blieben ledig und wohnten in der Ledergasse zu Murg. Sie stifteten später die Kreuzwegstationen zum Kalvarienberg.

Der älteste der Söhne des Kaspar Mayer, der Hammerschmied Johann Baptist Mayer (geb. 4. 4. 1763), war mit Franziska Riedmatter (1776—1841) verheiratet. Die Familie hatte nur einen Sohn: Johann Baptist (geb. 29. 12. 1799) und 5 Töchter, die sich aber meist in Murg gut verheirateten. Die älteste der Töchter, Maria Josefa (geb. 1801), kam zunächst nach St. Peter und ging später nach Frankreich; Maria Anna Mayer (geb. 1808) heiratete 1851 den Josef Ebner von Murg; M. Fridolina Mayer (geb. 1814) verehelichte sich 1844 mit Johann Enderle von Murg, und Maria Elisabetha Mayer (geb. 1810) wurde 1835 die Ehefrau des Hirschenwirtes Donat Weiß in Murg. Die jüngste der Töchter (geb. 1820) verheiratete sich nach Efringen im Markgräflerland.

Johann Baptist Mayer, der Sohn Kaspars, hatte den Betrieb zwar in gutem Zustand, aber unter schwierigen Verhältnissen übernommen. Die langen Kriegsjahre hatten den Stillstand herbeigeführt, und hernach vermochte sich der Betrieb nicht mehr zu erholen. Die Schuldenlast, die bereits 1814 einen gefährlichen Stand erreicht hatte, nahm bei rückläufiger Produktion ständig zu, und im Jahre 1818 war das Hammerwerk ganz zahlungsunfähig. Der hintere Hammer verfiel der Gant. Am 11. Okt. 1819 wurden unter Philipp Kammerer als Gantmeister bereits einzelne Grundstücke an Peter Döbelin, Vogt Bäumle, Adlerwirt Käser, Friedle Döbelin-Alt im Geißacker, in der Gaißrütti und in der Neumatt versteigert.

Die Gant zog sich Jahre lang hin (von 1819 bis 1823), ohne daß das Hammerwerk mit den dazu gehörigen Grundstücken versteigert und versilbert werden konnte. Am 13. Nov. 1823 faßte dann das Gantgericht durch Urteil den Beschluß, die bisher nicht veräußerten Anlagen und Liegenschaften an die Pfandgläubiger gerichtlich als Eigentum zu übertragen. So erhielten durch das Gantgericht zugesprochen:

Der große Hammer und die Zinnschmiede wurde Eigentum der Kaufleute Benedikt und Emanuel Stähelin in Basel zur Deckung ihrer Forderung von fl. 4688.30 xr.

Die Franz Hagenbach'schen Erben in Basel erhielten für ihre Forderung von fl. 8580.— das Wohnhaus, das Hammerwirtshaus, die Ökonomiegebäude, Teile der Zinnschmiede, die Hausmatte und die Gärten, den Kohlenplatz und die Kohlenscheuern zugeteilt.

Das Handelshaus Meiner in Großlützel erhielt für eine Forderung von fl. 4857 Anteile am Schmelzofen, am Eisenmagazin, an der Kohlenscheuer und an der Hausmatt zugesprochen. Es erhielt Grundstücke im Erbacker und 1 Juchert Wald im Hammer.

Franz Josef Dietsche in Rheinfelden (Schw.) bekam für seine Forderung von fl. 796.18 xr, den Blechofen, die Schleifmühle, den Erzplatz in Laufenburg und Anteile an der Zeug- und Rennschmiede zuerkannt.

Der Schwager Müllermeister Riedmatter, der später als Teilhaber auftrat, erhielt für seine Forderung von fl. 1635.— den größten Teil des Laborantenhauses und Anteile am Eisenmagazin und der Kohlenscheuer zugesprochen. Josef Eckert von Eschbach bekam für seine Forderung von fl. 558 Anteile an der Zeug- und Rennschmiede.

Den Kaspar Mayer'schen Kindern in Oberhof stand eine Ausgleichsforderung zu von fl. 207.47 xr. Sie erhielten 3 Vierling Feld auf der Gaißrütte und 1 Juchert Wald im Hammer zugewiesen.

Die übrigen Liegenschaften und Grundstücke wurden am 23. 6. 1823 größtenteils versteigert und folgenden Käufern zugeschlagen: Josef Eckert, Eschbach, / Philipp Kammerer, Murg, / Max Ebner, Niederhof, / Xaver Baumgartner, Altvogt, Niederhof, / Johann Bäumle, Keller, Murg, / Josef Zimmermann, Niederhof, / Friedle Gerteiser, Murg, / Fridolin Enderle, Müller, Murg, / Martin Kaiser,

Joh. Bäumle, Vogt und Friedle Laule, letztere alle in Murg.

Damit war das Hammerwerk in fremden Händen und war wirtschaftlich nicht mehr lebensfähig. Die Familie des Joh. Baptist Mayer wurde zwar noch als Pächter auf dem Hammer belassen. Der Hammer arbeitete im bescheidenen Ausmaß weiter, während die Schulden weiter anwuchsen. Im Jahre 1829 erwirkte Dr. Fahrländer, Basel, als Gläubiger für seine Forderung von 4400 fl. ein vollstreckbares Urteil gegen die Hammerschmiede, bzw. gegen Joh. Bapt. Mayer und erhielt einen Eintrag im Murger Pfandbuch.

Da übergab am 18. 2. 1830 Johann Bapt. Mayer, alt, und seine Ehefrau Franziska Riedmatter das wenige, was sie noch besaßen, ihrem Sohn, dem ledigen und jungen Hammerschmied Joh. Baptist Mayer um 1016 Gulden. Dieser hatte den Übernahmepreis aber an den Gläubiger Dr. Fahrländer, Basel zu entrichten. Nach einem Leben der Arbeit und voller Sorgen starben die Eltern: die Mutter Franziska Riedmatter am 4. 6. 1841, der Vater Joh. Baptist Mayer am 17. 3. 1842. Sie fanden in Murg ihre letzte Ruhe.

Der Hammerschmied Joh. Baptist Mayer, jung (geb. 1799), übernahm das schwere Erbe und bemühte sich, den Hammer wieder betriebsfähig zu machen. In den Jahren von 1830—1838 gelingt es ihm sogar, einige Grundstücke im Bereich des Hammers wieder bei Steigerungen zurückzuerwerben. Bei einer solchen Steigerung leistet ihm sogar sein Lehrer Jakob Kammerer die erforderliche Bürgschaft. Doch es fehlt ihm das Betriebskapital; es mangelt am Nötigsten. Selbst das Geld zum Bezug der Holzkohle vermag er nicht mehr aufzubringen und am 18. 4. 1842 verklagte ihn Jakob Bär von Rotzingen wegen einer Forderung für gelieferte Holzkohle und Mayer wird zur Zahlung verurteilt.

Der hintere Hammer kam so aus den Betreibungen und aus der Gant nicht mehr heraus. Im Jahre 1848 klagte das Handelshaus Leonhard Paravicini in Basel gegen Mayer wegen einer Forderung von 4000 fl. beim Bez.-Amt in Säckingen. Die Forderung wurde später an Walter Merian abgetreten. Einem Emanuel Paravicini gehörte damals ein Teil des hinteren Hammers. Anno 1850 strengte auch der Fürsprech und Arzt Dr. Adolf Fahrländer in Aarau gegen Mayer einen Prozeß an wegen einer Forderung von 3583 fl. für Pachtzinsen. Sein Kummer und seine Bedrängnis wurde noch erhöht durch die Tatsache, daß ein revolutionärer Schreiber und Buchhalter, ein gerissener Betrüger, der im hinteren Hammer auf dem Büro beschäftigt war, durch seine Umtriebe und Gewalttätigkeiten in den Revolutionsjahren 1848/49 viel Unruhe in die Gemeinde brachte. Dies alles trug dazu bei, daß der Hammer im Jahre 1850 ganz stillgelegt werden mußte. 1852 wurde die Zwangsversteigerung des hinteren Hammers endgültig durchgeführt. Da das Hammerwerk im ganzen keinen Käufer fand, wurden die Anlagen und Liegenschaften der Hammerschmiede im Klumpenverkauf an die Hauptgläubiger zu Eigentum übertragen. Im Jahre 1853 erwarb Dr. A. Fahrländer, Aarau, durch seinen Bevollmächtigten Karl Jos. Brentano in Laufenburg die wichtigsten Liegenschaften: das Wohnhaus (mit Laborantenwohnungen) und Garten, die hintere Zeug- und Rennschmiede, den Blechofen, die Schlackenpoche, die Schleifmühle, den Platz der Hammerschmiede und andere Anteilsrechte — um den Preis von 3140 Gulden. Doch Dr. Fahrländer behielt das Eigentum an diesen Grundstücken nicht lange. Schon im Frühjahr 1856 verkauften die Gebrüder Fahrländer, Aarau, durch ihren Bevollmächtigten K. J. Brentano diesen Grundbesitz weiter an die Firma Hüssy & Künzli, Safenwihl, um den Preis von 16 000 Gulden. Im gleichen Jahr verkaufte auch Leonhard Paravicini, Basel, seine Grundstücksanteile am hinteren Hammer durch seinen Vertreter Hermann Lüthy, Murg, an die Firma Hüssy & Künzli mit allem Zubehör und allen Rechten um 5000 Gulden. Damit hatte die Firma Hüssy & Künzli das Eigentum und alle Rechte am Hammerwerk erworben. Die Hammerschmiede des hinteren Hammers hatte aufgehört zu bestehen[1]).

[1]) Vgl. auch: L. Göller: „Vom Eisenhammer zur Textilfabrik." Aufs. v. 11. 6. 55.

*

Die Entwicklung des „vorderen Hammers" läßt sich für die ältere Zeit nicht lückenlos verfolgen. Dies ist darin begründet, daß die Eigentumsverhältnisse infolge der mehrfachen Anteile vielgestaltiger waren und einem stärkeren Wechsel unterworfen waren. Im Jahre 1649 (nach dem Dreißigjährigen Krieg) werden in Murg noch zwei Hammerwerke genannt, von denen der Sprengersche wahrscheinlich der vordere Hammer war. Dieser bestand noch um 1720. Von 1725—1770 lag der vordere Hammer sehr wahrscheinlich still, wie aus einem Bericht Kaspar Mayers von 1766 zu entnehmen ist. Vor

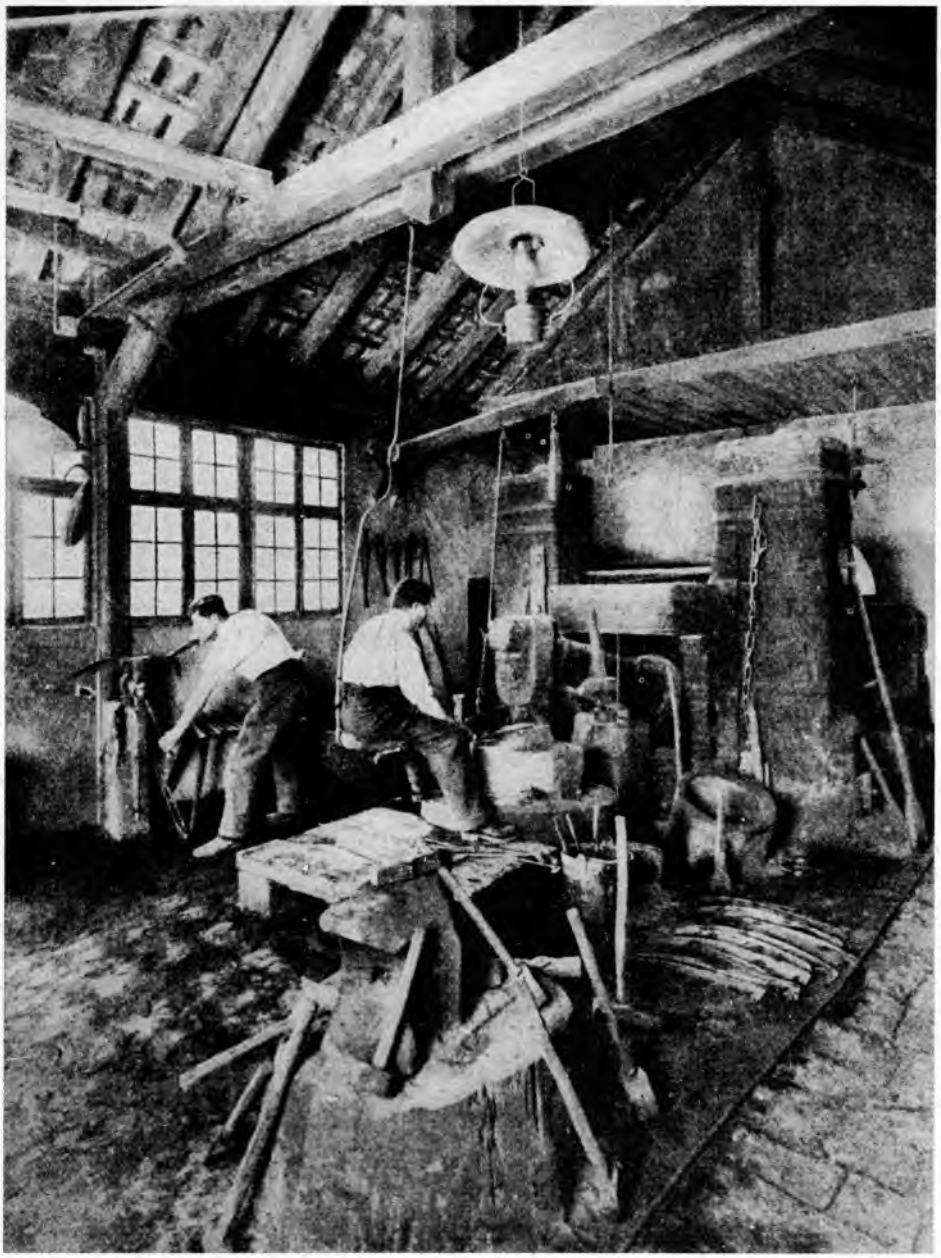

Blick ins Innere eines Hammerwerkes

1725, sicherlich aber nach 1770 war er im Besitz der Familie Josef Döbelin, des Josef Döbelin, alt (geb. 1708), und des „Jung-Hammerschmieds" Josef Döbelin (geb. 1746), wie sie damals in Murg genannt wurden. Der letztere, der bis um 1770 Rechte auf dem hinteren Hammer hatte, fortan aber den vorderen Hammer betrieb, wird in den Jahren 1762, 1770, 1773, 1780 und später bei Grundstückskäufen und Verkäufen sehr oft erwähnt.

Der vordere Hammer war aber nicht nur Eigentum der Familie Döbelin, meist hatten sogar zwei oder mehrere Familien daran Anteil, vor allem die Familie Widmann. Im Jahre 1794 wollte der Hammerschmied Josef Widmann beim vorderen Hammer auf dem Bauplatz seiner Eltern ein Haus bauen.

Seine bisherige Behausung war sehr beschränkt. Das Haus bestand aus 1 Küche, 1 Stube, 2 Kammern, Stall und „Füerbühne", wobei die Hälfte davon noch dem Jakob Widmann gehörte. Die Anstößer — auch Josef Döbelin — wurden gehört. Sie erhoben Einspruch gegen den Bau, weil er zu nah an die Straße käme und die Rechte anderer verletze. Es wurde Jos. Widmann empfohlen — „in den Reben" zu bauen. Dieser lehnte zunächst ab, „weil sein Eheweib ihn gut zu überschwätzen wußte". Doch die Behörde stimmte dem Bau beim Hammer nicht zu. So errichtete denn Josef Widmann sein Haus „in den Reben" und wurde seitdem der „Rebensepple" genannt.

Unter den Hammerschmieden, denen in der Zeit von 1790—1830 anteilsmäßige Rechte am vorderen Hammer zustanden, werden genannt: die Hammerschmiede Josef Döbelin, Josef Widmann (1795—1810), Martin Widmann (1816), Johann Widmann (1825, 1829). Die Hammerschmiede Fidel Öhler, Vater und Sohn, die von 1830 ab bis in die achtziger Jahre genannt wurden, waren wahrscheinlich im vorderen Hammer beschäftigt. Am 10. 5. 1820 verkaufte Josef Döbelin, Hammerschmied, dem Friedle Döbelin, Murg, den 4. Teil am vorderen Hammer, in dem er gemeinsam mit Josef Widmann und Friedle Döbelin das Gewerbe ausgeübt hatte, mit seinem Anteil am Kohlenplatz und an der Kohlenscheuer um 230 fl. bar. In den dreißiger Jahren ist der vordere Hammer noch im Besitz der Familie Döbelin und Widmann.

Der bestimmende Einfluß im vorderen Hammer fiel aber für lange Zeit der Familie Jos. Döbelin zu. Sie hatte den beiden Hammerwerken für Generationen die Hammerschmiede gestellt. Der Begründer dieser Linie war der Hammerschmied Josef Döbelin (geb. am 3. 2. 1708) in Murg, der der Linie der „Wirtsseppels" angehörte. Sie wurden so genannt, weil sie längere Zeit auf der oberen Wirtschaft saßen; der Überlieferung nach sollen sie aus Wyhlen zugewandert sein. Dieser Josef Döbelin war in 1. Ehe verheiratet mit Sekunda Döbelin aus Murg; seine Ehefrau in 2. Ehe war eine Maria Banholzerin aus Hochsal. Er hatte aus jeder Ehe 5, zusammen 10 Kinder. Er starb am 15. 4. 1787 in Murg.

Sein Sohn Josef Döbelin aus 1. Ehe (geb. am 10. 9. 1746, gest. am 20. 6. 1806), dem die Hammerschmiedstochter Lucia Kirchbaumhofer Patin war, war ebenfalls Hammerschmied auf dem hinteren und hernach auf dem vorderen Hammer. Er war mit Katharina Lauberin verheiratet. Die Familie zählte nicht weniger als 16 Kinder. Fünf seiner Söhne waren ebenfalls als Hammerschmiede tätig.

Die Söhne Josef Döbelin (1777—1847) und Fridolin Döbelin (1785—1863) führten den Betrieb des Vaters auf dem vorderen Hammer fort. Franz Josef Döbelin (geb. 1816) als Sohn des Josef Döbelin, war wiederum Hammerschmied. Engelbert Döbele (geb. 1842), der Sohn der Tochter Waldburga, war in Bregenz Chirurgengehilfe und kämpfte später 4½ Jahre in päpstlichen Diensten gegen Garibaldi in Italien. Fridolin Döbelin (geb. 1785) hatte ebenfalls eine große Familie mit 7 Kindern.

Johann Baptist Döbelin (geb. 1788, gest. 1855) (Sohn des Josef D. geb. 1746) war mit Elisabeth Schupp aus Albbruck verheiratet. Seine 3 Söhne gingen als Hammerschmiede nach Albbruck, bzw. nach Italien. Seine Brüder:

Johann Nepomuk Döbelin (geb. 1791) und Fidel Döbelin (1797—1852) waren ebenfalls Hammerschmiede. Der Letztere, Fidel D., verheiratet mit Margareta Wisbrot aus Biel, ging als Kettenschmied nach Triberg, wo er später auch starb.

Einer der Söhne des Fidel Döbelin — nämlich: Gottfried Döbele (geb. am 16. 2. 1842 in Murg), verbrachte seine Jugend in Triberg, wanderte aber von dort 1860 nach Rußland aus. Er kam nach Moskau und betrieb dort mit seiner Frau ein gutgehendes Uhrmachergeschäft. Er wurde reich und starb mit seiner Frau in Moskau. Er hatte 2 Söhne und eine Tochter. Die Tochter Magdalena

Döbele flüchtete nach dem 2. Weltkrieg aus Rußland, kam nach Eichstädt in Bayern, während ihre Kinder nach Frankreich flüchteten, wo sie heute ansässig und tätig sind.

Die Familien der Hammerschmied-Döbele-Linie sind in Murg heute größtenteils ausgestorben. Nur vom früheren Hammerschmied Fridolin Döbelin (geb. 1785) sind in 3. und 4. Generation noch Abkömmlinge vorhanden.

Im Jahre 1837, als der vordere Hammer wieder eine Krise durchzumachen hatte, kam der Hammerschmied Anton Höfler aus Aschtal, Bez. Buchloe in Bayen nach Murg und erwarb am 27. Juni 1837 auf einer freiwilligen Versteigerung den vorderen Hammer von den Gebrüdern Georg und Jakob Widmann und Friedle Döbelin, Murg, um den Preis von 4000 Gulden. 1117 fl. mußten bar bezahlt werden. Der Rest des Kaufpreises war mit 5 % zu verzinsen und in den Jahren von 1837—1842 in 6 gleichen Jahresraten zu tilgen[3]).

Anton Höfler stammte aus der Familie eines Hammerschmieds. Er war am 5. 4. 1804 als der Sohn des Hammerschmieds Baltasar Höfler in Aschtal/Bayern geboren. Nach seiner Ankunft in Murg heiratete er schon am 20. 11. 1837 die aus Radolfzell stammende Josefa Häußler.

Die Familie des Hammerschmieds Anton Höfler hatte 5 Kinder: die Söhne: Anton Höfler (geb. 8. 10. 1838), verheiratet mit Maria Pfeifer; Ignaz Höfler (geb. 25. 4. 1840) verehelicht mit Theresia Gersbach aus Hottingen, übernahmen als Hammerschmiede den Betrieb des Vaters. Karl August Höfler (geb. 4. 12. 1842) ging als Bierbrauer nach Rastatt; Josef Höfler (geb. 22. 9. 1845) wurde Kaufmann und wanderte 1869 nach den USA aus (New York, Texas, Californien), der Sohn Julius Höfler (geb. 3. 4. 1850) war Ingenieur und war in Berlin als Architekt tätig.

Das Hammerwerk im vorderen Hammer hatte unter Anton Höfler und später unter seinen Söhnen Anton und Ignaz Höfler in den ersten Jahrzehnten schöne Erfolge. Es arbeitete für den Bedarf der Landwirtschaft und stellte Eisenwaren aller Art her (Pflugscharen, Eggen, Radschuhe und Geräte aller Art). 1863 beschäftigte das Werk noch 3 Arbeiter. Die Produktion betrug 650 Zentner Eisenware, der Wert 7000 Gulden. Mit dem Bau der Eisenbahn machte sich aber für die Hammerwerke am Hochrhein die starke Konkurrenz der norddeutschen Eisenwerke sehr bemerkbar. Die Hammerwerke waren hier dieser Konkurrenz nicht mehr gewachsen und gingen nach und nach ein. Durch eine Bürgschaft in erheblicher Höhe wurden die Gebr. Höfler auch in den Konkurs der Firma Lüthy Co., Murg, hineingezogen. Das Anwesen des Hammers wurde dadurch schwer belastet und in seiner finanziellen Leistungsfähigkeit sehr gehemmt.

Da bot sich eine günstige Gelegenheit das Anwesen zu verwerten. Am 1. 9. 1885 verkaufte der Hammerschmied Anton Höfler und seine Ehefrau Maria geb. Pfeifer an die Firma Hüssy & Künzli Co., Murg, die Hammerschmiede im vorderen Hammer mit Hammermatte, Kohlenscheuer, Eisenmagazin Gewerbekanal, dem Platz davor und dem 2stöckigen Wohnhaus an der Hammerstraße um den Preis von 25 000.— Mk. Die Firma Hüssy & Künzli Co. übernahm eine zu Gunsten der Ersparniskasse Laufenburg/Schw. auf dem Anwesen lastende Hypothek in Höhe von Mk. 20 000.— und zahlte die restlichen 5000.— Mk. zum 1. 10. 1885 an die Verkäufer aus.

Damit war auch der vordere Hammer in den Besitz der Firma Hüssy & Künzli Co. übergegangen. Anton Höfler, der bei der Firma eine Beschäftigung als Fergger erhalten hatte, starb am 5. 4. 1902. Sein Bruder, der Hammerschmied Ignaz Höfler, folgte ihm, 75 Jahre alt, am 22. 1. 1915. Mit ihnen waren die letzten Murger Hammerschmiede dahingegangen[4]).

[1]) Bittschriften Kaspar Mayers vom 27. 3. 1786 und 10. 7. 1786. Gemeinde Murg, G L A. Spezialia, Conv. 4, Straßen.

[2]) Zeitschrift f. Geschichte des Oberrheins, Bd. 37, Hermann Baier: Eisenbergbau und Eisenindustrie zwischen Jestetten und Wehr.

[3]) Gemeinde Murg, Pfandbuch II. S. 319; — Kauf- u. Kontraktenbuch Murg (beg. 1828) S. 447.

[4]) G L A. Gemeinde Murg Spezialia, Conv. 1 Hammerwerke. Gemeinde Murg: Akten, Beraine, Kauf- u. Kontraktenbücher, Pfandbücher. Standesbücher der Pfarrei Murg.